



---

# EHRENKODEX

---

Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen zum Schutz vor  
Grenzüberschreitungen

*Einstimmig beschlossen von der Vereins-Ausschusssitzung am 07.11.2022*

22. JANUAR 206

ATSV Kirchseeon e.V.  
Sportplatzweg 7, 85614 Kirchseeon

Vertreten durch den 1. Vorstand: Stefan Reinhart  
Registernummer VR30003

**Titel:** Ehrenkodex  
**Version:** 1.1  
**Status:** Freigabe

**Autor:** Katharina Reinhart  
**Sparte:** Gewaltprävention  
**Datum:** 22.01.2026



## Inhalt

---

Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen zum Schutz vor Grenzüberschreitungen .....	2
Vorwort .....	2
Sexualisierte Gewalt erkennen .....	2
Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen gegen Grenzüberschreitungen .....	3
Handeln im Verdachtsfall, wenn Grenzen überschritten wurden oder sich ein Vorfall ereignet hat: .....	5
Änderungshistorie .....	6



# Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen zum Schutz vor Grenzüberschreitungen

---

*Einstimmig beschlossen von der Vereins-Ausschusssitzung am 07.11.2022*

## Vorwort

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleitern, Trainern und Helfern vor falschem Verdacht.

Sie sollen Sicherheit, Offenheit und Transparenz bei Sportveranstaltungen außerhalb des Trainingsbetriebs wie Auswärtsspiele, Trainingslager, Fördertrainings und Freizeiten gewährleisten.

## Sexualisierte Gewalt erkennen

Gefordert sind Aufmerksamkeit und genaues Hinschauen der Verantwortlichen während der gemeinsamen Zeit im Rahmen ihrer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber der Gruppe/Mannschaft:

Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern, und sie geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen – nie aus Versehen. Es handelt sich um Grenzverletzungen. Dabei nutzen die Älteren und Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren und Schwächeren aus.

Körperliche Übergriffe (z. B. ungewollte Berührungen, Küsse, Nötigung), aber auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, abwertendes Verhalten oder verbale Attacken, zählen zur sexualisierten Gewalt.



## Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen gegen Grenzüberschreitungen

- 1. Jede Form von Gewalt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen/Kindern, aber auch zwischen den Jugendlichen/Kindern ist in keinem Fall zu tolerieren (keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine sexualisierte Gewalt, keine Diskriminierung, kein gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten, kein Mobbing).**
- 2. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**  
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ (unverschlossen) eingehalten. D. h., wenn ein Übungsleiter Einzeltrainings für erforderlich hält, muss ein weiterer Mitarbeiter anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offenzulassen bzw. nicht zu verschließen.
- 3. Keine Privatgeschenke an Kinder/Jugendliche:**  
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Übungsleiter abgesprochen sind (keine Bevorzugung, die ein Abhängigkeitsverhältnis schaffen kann).
- 4. Keine Kinder/Jugendliche im Privatbereich:**  
Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Kollege anwesend ist bzw. die Eltern ausdrücklich vorher in Kenntnis gesetzt wurden.
- 5. Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit Kindern/Jugendlichen:**  
Das Ziel ist, dass Betreuer nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Raum (Umkleide, Dusche, Sporthalle, Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum etc.) sind. Möglichkeiten eine solche Situation zu entschärfen, sind z.B.:
  - Einen weiteren Betreuer oder Eltern hinzuziehen
  - Türe nicht abschließen, offenlassen
  - Bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer oder andere Kinder/Jugendliche oder Eltern miteinbeziehen
  - Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen stets getrennte Zimmer/Zelte für Erwachsene und Kinder
  - Wenn nicht anders möglich, mehrere Personen, davon zwei Erwachsene im Schlafräum, kein Doppelzimmer mit Trainer und Kind bzw. Jugendlichen
  - Schlaf- und Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung „zum Eintreten“ betreten



**6. Kinder/Jugendliche werden nicht einzeln im Auto/Bus mitgenommen:**

Sollten sich im Rahmen einer Veranstaltung Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen ergeben, müssen diese mit Kollegen oder Eltern unmittelbar und nachvollziehbar abgesprochen werden (z. B. Hin-/Heimfahrt zum Veranstaltungsort).

**7. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen:**

Notwendige Körperberührungen durch den Übungsleiter für sportspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z. B. in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das sinnvolle Maß nicht überschreiten. Klarheit im körperlichen Umgang miteinander. Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.

**8. Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:**

Übungsleiter teilen keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit einem Kind/Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

**9. Keine Film- oder Fotoaufnahmen ohne Zustimmung der Eltern:**

Aufnahmen oder Filme von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern gemacht und auch nur mit schriftlicher Zustimmung verbreitet werden, zum Beispiel auf Facebook, im Internet oder in der Presse.

**10. Transparenz im Handeln:**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Kollegen bzw. mindestens einem Elternteil abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der getroffenen Schutzvereinbarung.

**11. Vorbildfunktion ausüben:**

Übungsleiter, Trainer und Betreuer unterlassen sexistische Bemerkungen oder abwertende und verletzende Kommentare über Körper, Fähigkeiten sowie das Verhalten der von ihnen betreuten Kindern/Jugendlichen und anderer Sportler/innen.

Jede Art von Fehlverhalten in der Sportgruppe wird offen und verantwortungsvoll thematisiert.



Handeln im Verdachtsfall, wenn Grenzen überschritten wurden oder sich ein Vorfall ereignet hat:

- **Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht immer an erster Stelle!**
- Bitte Ruhe bewahren und nicht überstürzt agieren.
- Die Gefühlslage der Kinder/Jugendlichen und deren Schilderungen ernst nehmen.
- Sachverhalte, die in einem Gespräch mitgeteilt werden, vertraulich behandeln.
- Begeben Sie sich nicht in eine Konfrontation mit der beschuldigenden Person
- Aussagen sowie die Situation protokollieren (Ort, Datum, Zeit, Beteiligte).
- Unterstützung einholen, Kontakt zur Vertrauensperson des Gewaltpräventionsteams des ATSV Kirchseeon aufnehmen und den Vorfall melden. (E-Mail: [wirgegengewalt@atsv-kirchseeon.de](mailto:wirgegengewalt@atsv-kirchseeon.de))

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes mit den hier aufgeführten Verhaltensregeln zum Kindeswohl.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit, sowie die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner im Verein.

Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion beim ATSV Kirchseeon im Kampf gegen jede Form von Gewalt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Titel:** Ehrenkodex  
**Version:** 1.1  
**Status:** Freigabe

**Autor:** Katharina Reinhart  
**Sparte:** Gewaltprävention  
**Datum:** 22.01.2026



## Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderung	Status
0.9	Feb 2022	Katharina Reinhart	Initiale Version	Entwurf
1.0	Mai 2024	Katharina Reinhart	Review durch Vorstand	Freigabe
1.1	Januar 2026	Katharina Reinhart	Anpassungen Verhaltensregeln: Gewalt verallgemeinert, Jugendliche ergänzt Anpassung Selbstverpflichtung; Review durch Vorstand	Freigabe